

Ein bronzezeitlicher Mehrperiodenhügel bei Deutsch-Evern im Landkreis Lüneburg

Von

Dr. Gerhard K ö r n e r (Lüneburg)

Mit 8 Abbildungen im Text und 4 Tafeln

Westlich des Dorfes Deutsch-Evern liegt auf dem hohen Ufer der Ilmenau, das hier nach der Manöverkarte des Infanterielagers des X. Bundes-Armee-Corps von 1843 den Flurnamen „Hinter dem Wandel Felde“ trägt, ein ausgedehntes Hügelgräberfeld, das den Eigentümern Soltwedel und Remien gehört.

Im Jahre 1908 hat M. M. Lienau dort 16 Hügel untersucht und darüber in den Lüneburger Museumsblättern (Heft 6, 1909, 151—154) und bei Schwantes, Die ältesten Urnenfriedhöfe etc., Hannover 1911, S. 39 ff., berichtet. Weitere Einzelheiten bewahren seine im Lüneburger Museum vorhandenen Feldbücher.

Im August 1948 fand der Bäckermeister E. H. Macht aus Lüneburg beim Ausruhen in der Heide „Hinter dem Wandelfelde“ einen Bronzering mit Spitzovalverzierung. Eine gemeinsame Besichtigung der Fundstelle mit dem Verfasser ergab, daß Kaninchen den Ring aus einem großen Grabhügel gewühlt hatten, der mitsamt zwei anderen Hügelgräbern auf der erwähnten Karte unmittelbar vor dem Lagerplatz des zur 2. Corpsdivision gehörenden Mecklenburg-Schwerinschen Grenadier-Gardebataillons und des 1. Musketierbataillons eingetragen ist. Der am westlichsten gelegene dieser drei Grabhügel war die Fundstelle des Ringes. Der Hügel machte durch die zahlreichen Kaninchenbauten und eine ältere Eingrabung einen stark gestörten Ein-

druck, weswegen es nach Auftreten des Fundstücks erlaubt schien, eine völlige Durchgrabung ins Auge zu fassen.

Die Ausgrabung des als Nummer 17 bezeichneten Hügels fand in der Zeit vom 4. bis 20. November 1948 statt. Der Eigentümer, Hofbesitzer Remien, hatte sein freundliches Einverständnis gegeben. Als freiwillige Arbeitskräfte hatten sich die Herren Boy-Schmidt und H. O. Schulze vom Vorstande des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg und G. Eitzen und Rößner, Mitglieder des Vereins, zur Verfügung gestellt. Diese Hilfe verdient es, noch heute mit Dankbarkeit festgehalten zu werden, kündigt sie doch von einer wirklichen Anteilnahme an den Dingen des Altertums zu einer Zeit, da kurz nach der Währungsreform dem solche Unternehmungen tragenden Vereine nur der Idealismus seiner Mitglieder zu Gebote stand.

Der Durchmesser des Hügels betrug 18 m, seine Höhe 1,5 m.

Die Grabung begann ursprünglich mit einem vom Westrande des Hügels zur Mitte in Richtung auf den Kaninchenbau vorgetriebenen drei Meter breiten Suchgraben, der prüfen sollte, welche Verheerungen die Kaninchen und die alte Eingrabung angerichtet hatten. Dabei wurde bald nach den ersten Spatenstichen ein zweiter Bronzering mit Spitzovalen lose im Sande gefunden, wenige Tage später in der hohen Heide ein dritter und schließlich wurde nach Beendigung der Ausgrabung von einem Schüler ein viertes außerhalb des Grabhügels gefundenes Exemplar eingeliefert. Patina, Form und Größe geben zu erkennen, daß die Ringe zusammengehören.

In dem Suchgraben zeigte sich an der nördlichen Profilwand eine deutlich bis auf den gewachsenen Boden reichende Störung, verursacht durch Kaninchen und eine versuchte Ausgrabung des Baues. Bereits in der Mitte des Suchgrabens kam man jedoch aus dem Störungsbereich heraus und traf in Hügelmitte auf zwei in einem Steinbau vereinigte Nachbestattungen (N 1 und N 2).

Nachbestattung 1

Kegelhalsurne mit gerauhtem Unterteil (Abb. 8a)

Inhalt: Leichenbrand und Bronzestift (Abb. 8b)

Die Steinplatte, auf der das Gefäß stand, war an Ort und Stelle durch Zerschlagung eines größeren Feldsteins ge-

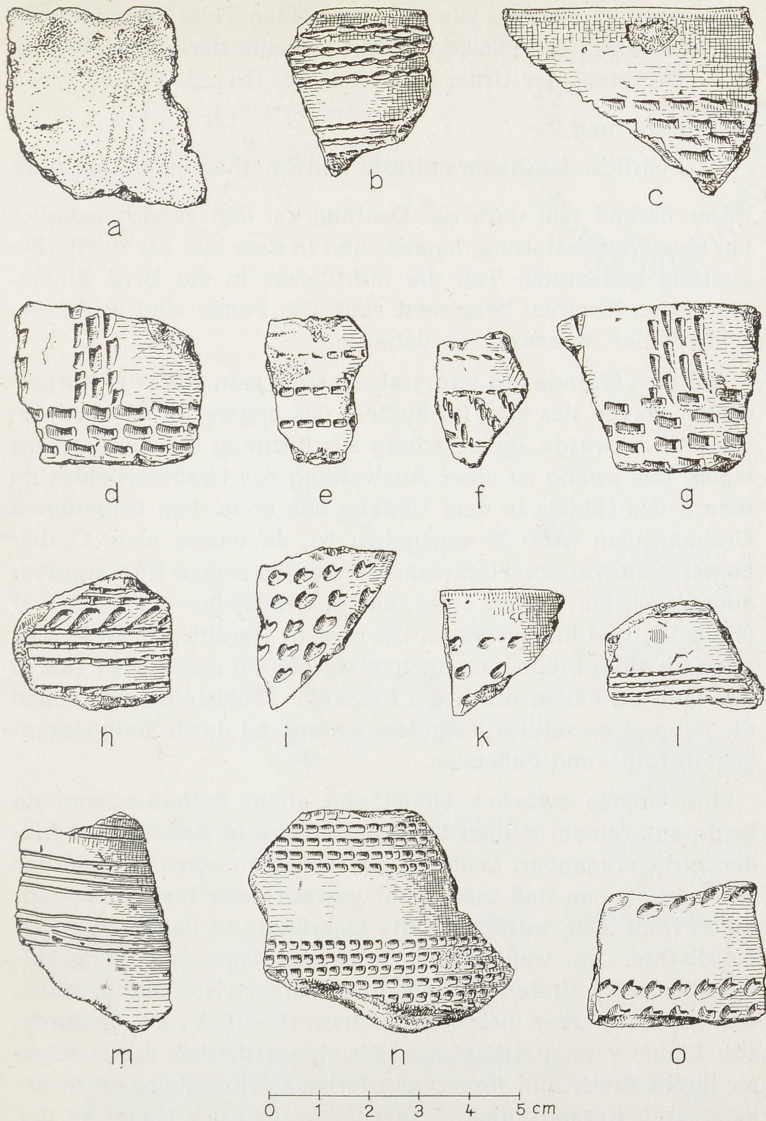


Abb. 1. Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg, Hügel 17
 Steinzeitliche Scherben aus der alten Oberfläche vor Errichtung des
 Grabhügels. a—c, k = Randscherben

wonnen worden. Die anderen beiden Teile dieses Steines waren in der Pflasterung mit verbaut, der eine davon als Deckstein der Urne.

Nachbestattung 2

Spärliche Leichenbrandreste und Scherben einer Tonschale.

Der Befund läßt auch die Deutung zu, daß es sich lediglich um eine Nachbestattung handelt und in dem hier als zweite Bestattung gedeuteten Teil die nicht mehr in die Urne hineinpassenden Knochen beigesetzt sind. Die Funde sind in die Periode V der Bronzezeit zu datieren.

Auf dem Grunde des Suchgrabens stieß man auf zwei Körpergräber, davon das eine im Fußteil, das andere im Oberteil angeschnitten wurde, da sie schräg zur Richtung des Suchgrabens lagen. Das zwang zu einer Ausweitung des Grabungsfeldes im Innern des Hügels in dem Umfang wie er in dem beigefügten Grabungsplan (Abb. 2) angegeben ist, da immer neue Gräber angetroffen wurden. Nacheinander wurden sieben Körpergräber aufgedeckt, die bis auf eines, das in den Boden eingetieft war (Grab III) und bis auf eines, bei dem es fraglich ist (Grab VII) auf dem alten Erdboden angelegt waren. Sie markierten sich in den meisten Fällen durch die Keilsteine, Feldsteine, mit denen die Baumsärge seitlich festgelegt waren und durch Steinpackungen an Kopf- und Fußenden.

Eine Grenze zwischen Hügel und altem Erdboden war, da beide aus reinem gelben Sand bestanden, in Bodenunterschieden nicht erkennbar. Lediglich die Zunahme von Grand in der Tiefe zeigte an, daß man wohl gewachsenen Boden vor sich hatte. Deutlicher wurde die alte Oberfläche in den Partien der Nordhälfte, wo wahllos Feuersteinabschläge und Tongefäßscherben einer älteren Siedlung einen dünnen Horizont bildeten, der sich auch unter mehreren Gräbern (I—III, V, VI) hindurchzog. Einige verzierte Rand- und Wandungsscherben dieser schon an ihrem Bruch und ihrer Ockerfarbe als jungsteinzeitlich erkennbaren Keramik deuten darauf hin, daß der Hügel an der Stelle einer schnurkeramischen Siedlung errichtet worden ist (Abb. 1).

DEUTSCH-EVERN

Kr. Lüneburg

HÜGEL 17

AUSGRABUNG 1948

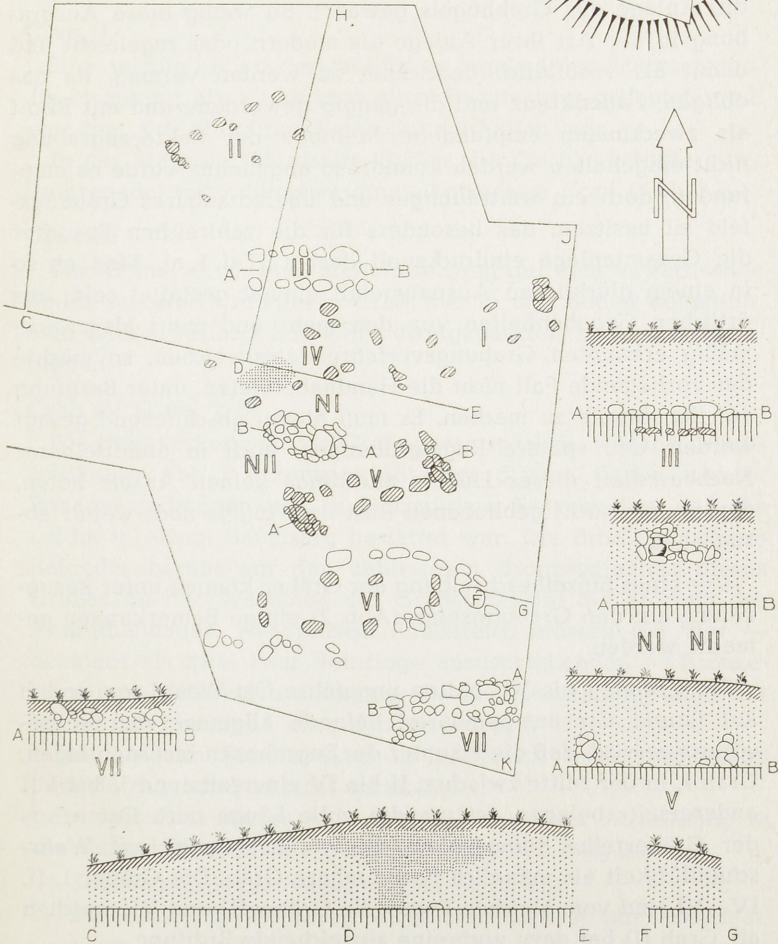
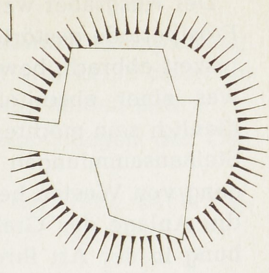
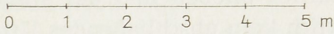


Abb. 2

Der Ausgräber war sich, als er die zwischenzeitlich durch eine Frostperiode gestörte Ausgrabung in der fortgeschrittenen Jahreszeit abbrach, bewußt, womöglich nicht alles getan zu haben, was einer abschließenden Ausweitung des Gesamtbefundes dienlich sein mochte, da im Südwesten des Arbeitsfeldes einige Steinansammlungen unerklärlich blieben und der schmale Zugang von Westen her natürlich kein abschließendes Urteil über die Anlage des Grabhügels gewährt. So wenig diese Ausgrabung in der Art ihrer Anlage als modern oder regelrecht und damit als vorbildlich bezeichnet zu werden vermag, da das obligate Fadenkreuz und die gängig gewordene und mit Recht als zweckmäßig empfundene Methode der Sektorengrabung nicht eingehalten werden konnte, so angenehm wurde es empfunden, doch ein weiträumiges und überschaubares Grabungsfeld zu besitzen, das besonders für die zahlreichen Besucher die Gesamtanlage eindrucksvoll darbot (Taf. 1, a). Mag es so in einem glücklichen Ausnahmefall einmal gestattet sein, aus örtlichen Gegebenheiten von den mehr und mehr als zweckmäßig erkannten Grabungsverfahren abzuweichen, so möchte der vorliegende Fall nicht die Handhabe bieten, unter Berufung auf ihn, Schule zu machen. Es muß hierzu abschließend gesagt werden, daß spätere Regelgrabungen, auch in unmittelbarer Nachbarschaft dieses Hügels allerdings keinen Anreiz boten, den ununtersucht gebliebenen Rest des Hügels noch weiter abzugraben.

Vor einer Einzelbeschreibung der Gräber können unter Bezugnahme auf den Grabungsplan (Abb. 2) einige Bemerkungen gemacht werden.

Die Gräber I bis VII hatten ungefähre Ost-West-Lage, wobei auf Grund der bestimmaren Befunde allgemein darauf geschlossen wird, daß die Häupter der Begrabenen im Osten lagen. Grab I, in der Mitte zwischen II bis IV einerseits und V bis VII andererseits belegen, ist um die volle Länge nach Osten aus der Gräberreihe hinausgelegt. Es ist das einzige mit Wahrscheinlichkeit als männlich bestimmbar Grab. Die Gräber I, II, IV—VI sind vom gleichen Typus, die Gräber III und VII weichen ab, Grab III hat dazu noch eine abweichende Richtung.

Grab I (Tafel 2, a)

Spärliche, an Kopf- und Fußende verstärkte Steinpackung. Von dem zu vermutenden Baumsarg fand sich keine Spur. Innerhalb des mit Steinen umgrenzten Bezirks fanden sich

eine Bronzenadel mit verdicktem Kopf, gegen das Ostende (Abb. 7 f),

eine Pfeilspitze aus Feuerstein, in der Mitte (Abb. 7 g).

Grab II

Eine vorzüglich an der Nordseite regelmäßige Steinsetzung, die insgesamt als Verkeilung eines Baumsarges gedeutet wird, von dem sich allerdings keine Spur erhalten hat.

In der Mitte der Nordseite fanden sich die Bruchstücke einer Bronzenadel mit schlichtem doppelkonischem Kopf (Abb. 7 i).

Grab III

Das kleine, durch eine Steinumsetzung auf dem gewachsenen Boden markierte fundleere Grab war in den Boden eingetieft. Sein Boden bestand aus einer dichtgepackten Lage von Steinplatten.

Grab IV (Tafel 2, b)

Die Steinverkeilung des Grabes war spärlich, wie die Detailzeichnung Abb. 3 erkennen läßt. Bei diesem Grabe war in Bodenverfärbungen und in Holzstücken festzustellen, daß die Leiche in einem Baumsarg bestattet war. Die Erhaltung dieses Befundes beruht auf den zahlreichen Bronzebeigaben dieses Grabes. In das Westende des Grabes reichte die Störung des Kaninchenbaues. Aus diesem Fußbereich müssen die vier — demnach als zwei Paar Beinringe anzusprechenden — Bronzeringe mit Spitzovalen stammen, die zur Ausgrabung angereizt hatten bzw. während ihr gefunden wurden.

Das gesamte Fundinventar ist erstaunlich reichhaltig, wenn auch durchgehend schlecht erhalten.

Im einzelnen fanden sich, in der Reihe ihrer Aufzählung in der Befundskizze Abb. 3 numeriert, folgende Beigaben.

1. Sogenannte Hannoversche Fibel (Abb. 4 a)

Die Fibel lag auf ihrer Schauseite. Das ist nur erklärbar, wenn man annimmt, daß sie als Kopfputz so getragen wurde,

daß ihre Spiralen nach oben standen. Auf der Unterseite war feines Gewebe anpatiniert, während das Objekt mit der Schauseite auf grobsträhnigem Zeuge lag. Zu der Verzierung ist zu bemerken, daß die Spiralen durch Kerbung einen drei- oder sechsstrahligen Stern zeigen.

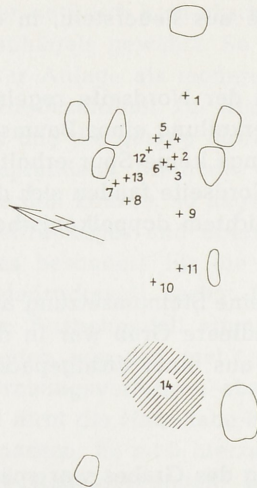


Abb. 3. Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg, Hügel 17
Lageplan der Funde in Grab IV

2. u. 3. Zwei Halsringe mit Strichmustern (Abb. 4 b—c)
Der kleinere Halsring lag über dem etwas größeren.
4. u. 5. Zwei goldene Lockenspiralen (Abb. 4 d—e)
Gewichte: 2,43 g und 2,385 g.
6. Zwei innerhalb der Halsringe belegene Glasperlen (Abb. 4 f u. g), dunkel mit weißer Fadeneinlage.
Zu diesem Halsschmuck gehören offenbar feinste Spirallöllchen (Abb. 4 h), die teilweise bereits bei der Ausgrabung gefunden werden konnten, teilweise erst in der en bloc heimtransportierten Erde, in der 2 und 3 lagen, ausgesondert zu werden vermochten.
- Neben den beiden Glasperlen fand sich ein kleines durchlochttes Schneckengehäuse, grünpatiniert, vom Durchmesser

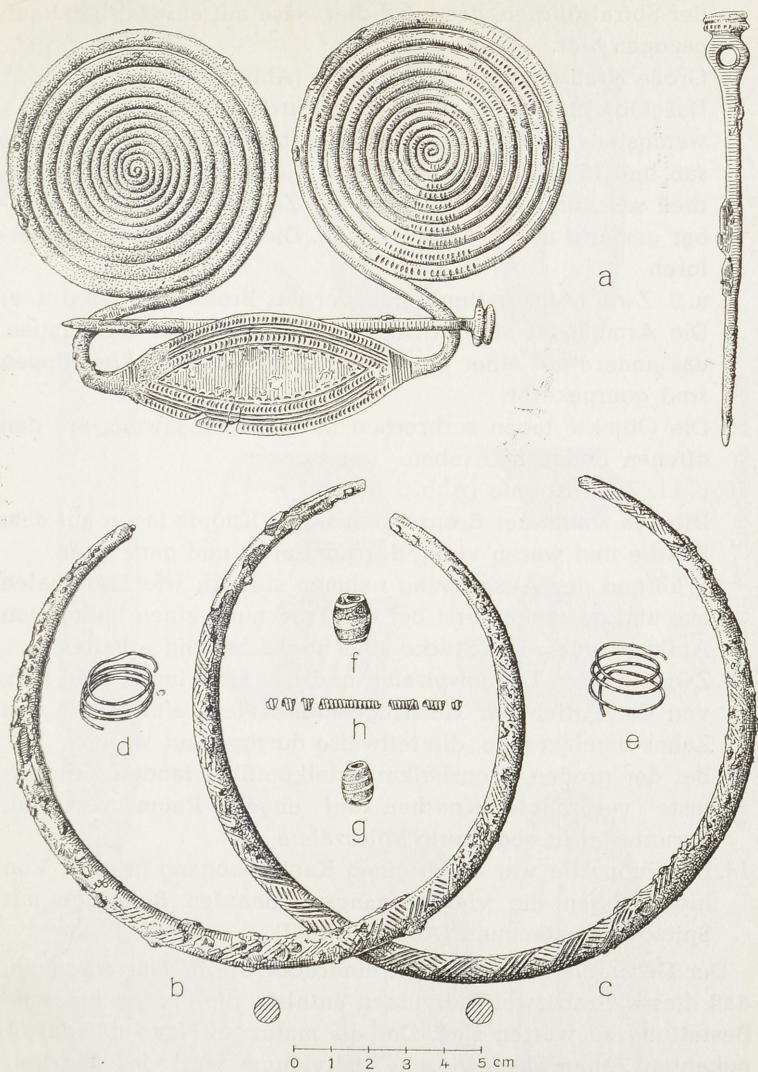


Abb. 4. Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg, Hügel 17
 Fundstücke aus Grab IV (s. auch Abb. 5)
 d, e = Gold, f, g = Glas, alles übrige Bronze

der Spirälrollchen, das möglicherweise mit am Halsband aufgezogen war.

7. Große Kreuzbalkennadelkopffibel (Abb. 5 a)

Das Objekt war so durch und durch patiniert, daß es — wenigstens im Bügel — keinen metallischen Kern mehr besaß und in ein Viehhundert von kleinsten Teilchen zerbrochen war, die sehr mühselig, mit Zaponlack getränkt, haltbar gemacht und geklebt wurden. Die Nadelspitze ging verloren.

8. u. 9. Zwei Manschettenarmbänder aus Bronze (Abb. 5 d u. e)

Die Armbänder sind achtrippig, eines mit drei Querrippen, das andere mit einer Querrippe an den Enden. Alle Rippen sind quergekerbt.

Die Objekte lagen zerbrochen in der Erde, jeweils mit den offenen Enden nach oben.

10. u. 11. Zwei Knöpfe (Abb. 5 b u. c)

Die aus zinnarmer Bronze gefertigten Knöpfe lagen auf dem Bauche und waren völlig durchpatiniert und ganz dünn.

Während der Ausgrabung nahmen sie sich wie Eierschalen aus und gewannen erst bei der Trocknung einen hellgrünen Anflug zurück. Die Stücke sind ungleichmäßig erhalten.

12. Zwischen den Lockenspiralen und den Halsringen fand sich, von der Patina der Halsringe konserviert, eine Reihe von Zahnschmelzkronen, die teilweise durchgekauet waren.

13. Bei der großen Kreuzbalkennadelkopffibel fanden sich zarteste verbrannte Knochen auf engem Raum verstreut, darunter nicht abgekaute Milchzähne.

14. Die Fußpartie war durch einen Kaninchenangang gestört. Von hier müssen die vier eingangs genannten Beinringe mit Spitzovalen stammen (Abb. 5, f bis i).

Der Gesamtbefund ist höchst eindrucksvoll. Er läßt erkennen, daß dieses Grab zwei Individuen enthielt, die als geschlossene Bestattung zu werten sind. Das als matur an Hand der durchgekaueten Zähne ausgewiesene Individuum war nach den Beigaben zu urteilen eine Frau, die neben sich in einem — wohl mit der Kreuzbalkenfibel verschlossenen — Behälter einen verbrannten Säugling beigelegt erhielt. Mutter und Kind, so darf man sagen, sind hier zu gleicher Zeit bestattet worden.

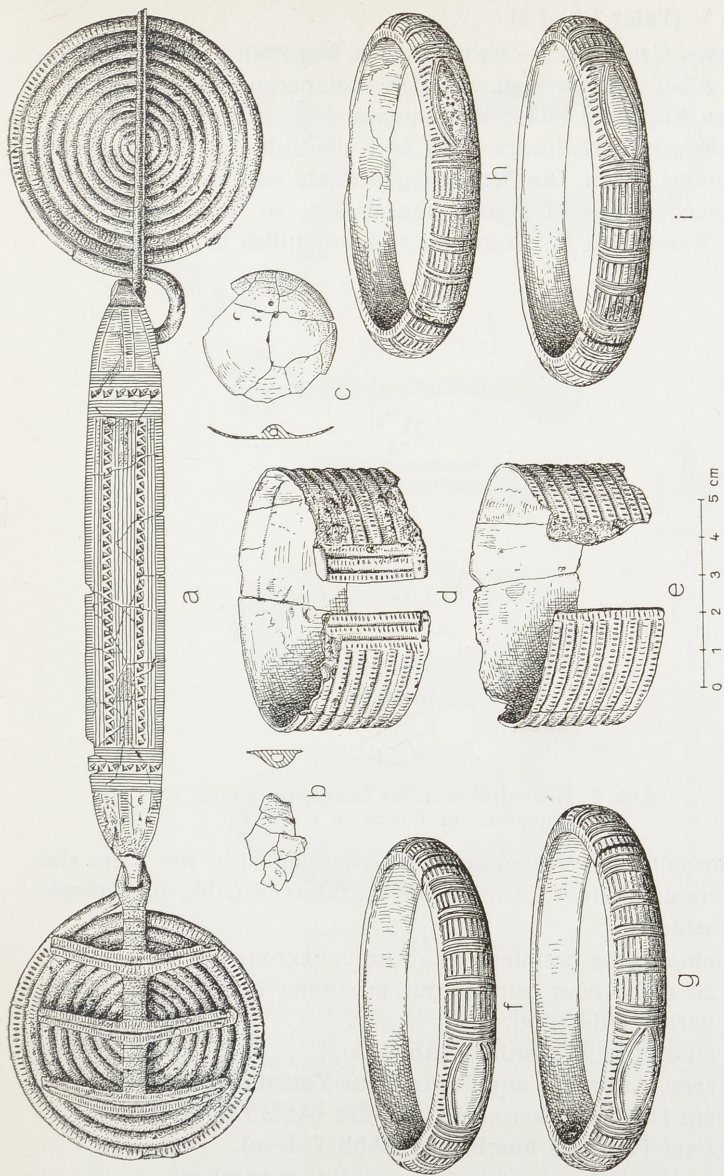


Abb. 5. Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg, Hügel 17
Fundstücke aus Grab IV. Bronze. S. auch Abb. 4

Grab V (Tafel 3 und 4)

Dieses Grab war — nach unseren Begriffen— am sorgfältigsten gebaut, wenn man von den Steinpackungen ausgeht, die sich zu Kopf und Füßen des Baumsarges ansehnlich markierten und dessen Verkeilungssteine auch deutlich sichtbar in die Erscheinung traten. Die Bronzegegenstände hatten mit ihren Salzen auch einige Holzreste konserviert, so daß die Deutung einer Bestattung im Baumsarg wahrscheinlich ist.

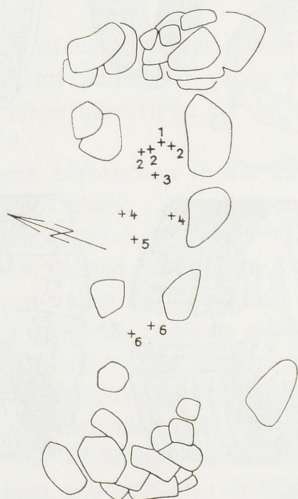


Abb. 6. Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg, Hügel 17
Lageplan der Funde in Grab V

Innerhalb der Verkeilungssteine fanden sich, die Lage des Körpers und seiner Extremitäten markierend (Abb. 6), folgende Gegenstände:

1. eine Reihe patinierter Zahnschmelzkronen,
2. 20 mehr oder minder gut erhaltene türkisfarbene Glasperlen (Abb. 7 a),
3. eine Fibel aus Bronze (Abb. 7 c),
4. zwei Armringe aus Bronze (zur Zeit unauffindbar),
5. ein Handgelenksring aus Bronze (Abb. 7 b),
6. zwei Fußringe aus Bronze (Abb. 7 d—e),

Dieses Grab ist ebenfalls als weiblich anzusehen.

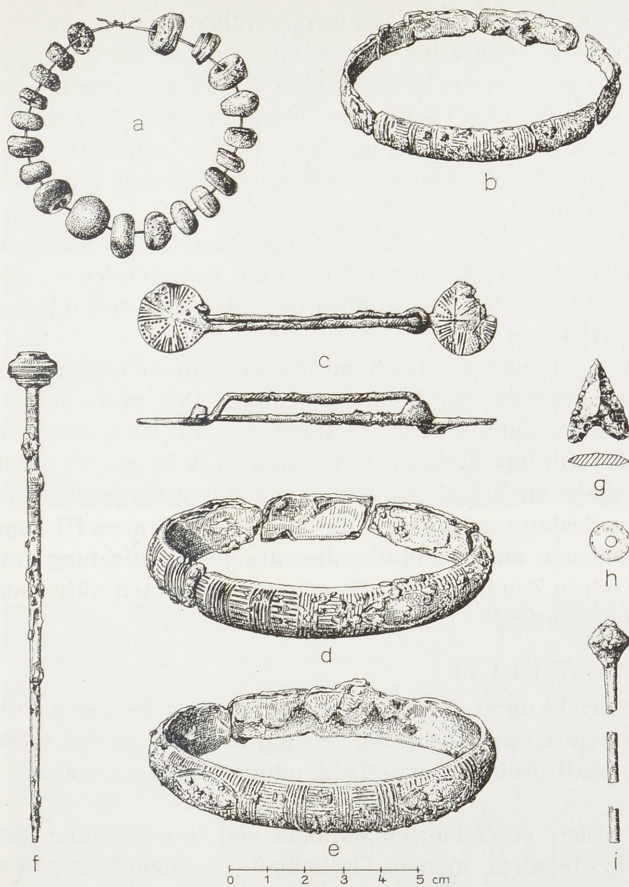


Abb. 7. Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg, Hügel 17
 a—e = Funde aus Grab V (a = Glas, alles übrige Bronze)
 f—g = Funde aus Grab I (f = Bronze, g = Feuerstein)
 h = Goldplättchen aus Grab VI
 i = Nadel (Bronze) aus Grab II

Grab VI

Die Steinpackung des Grabes bestand aus je zwei Steinen an Kopf- und Fußende und wenigen Verkeilsteinen an den Seiten. Reste eines Baumsarges waren nicht zu beobachten. Zwischen diesem und dem vorhergenannten Grabe zog sich eine Steinreihe bis über das Haupt des Grabes VI, für die sich bei der Ausgrabung keine Erklärung fand. Einige, außerhalb des Fußbereiches gelegene kleinere Feldsteine entziehen sich ebenfalls der Deutung.

Nahe dem Kopfende fanden sich die Reste einer zerbrochenen feinen Bronzenadel, ohne daß ein Kopf aufgefunden wurde und ein dünnes durchlochstes rundes Goldblättchen von 0,165 g Gewicht (Abb. 7 h).

Eine auf Grund des Grabungsplanes vorgenommene Deutung des hier geschilderten Befundes legt es nahe, zu vermuten, daß Grab VI ein älteres Grab zerstört hat, als dessen Überrest sich die merkwürdige Steinreihe zwischen Grab V und VI darbietet, und anzunehmen, daß die beiden genannten Beigaben zu dieser älteren Bestattung gehören, die in Art des Grabes III angelegt gewesen sein dürfte und überdies die gleiche Richtung mit ihm hat. Andere Zeugnisse als die genannten können nicht namhaft gemacht werden.

Grab VII (Tafel 1, b)

Eine direkt unter der Hügeloberfläche gelegene, zweischichtige rechteckige körperlange Steinsetzung aus Feldsteinen, zwischen die spärlich grobknochiger Leichenbrand gestreut war.

Die bisher geschilderten Befunde und ihre Deutung machen es wahrscheinlich, in dem Grabhügel 17 einen Mehrperiodenhügel anzunehmen.

Die ursprüngliche Grabanlage wird aus dem Grabe III und einem durch die Anlage des Grabes VI gestörten Grabe bestanden haben, zu dem die Beigaben der dünnen jetzt kopflosen Bronzenadel und das feine Goldplättchen gehört haben dürften. Die beiden Gräber erscheinen — wenn man auf Grund des Grabes III auf das zerstörte schließen will — als gleichgerichtete eingetiefte Sarkophage. Sie ähneln damit den von Lienau



a) Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg. Hügel 17.
Blick von NW in das Grabungsfeld mit sechs Bestattungen.



b) Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg. Hügel 17.
Bestattung VII.



a) Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg. Hügel 17.
Grab I.



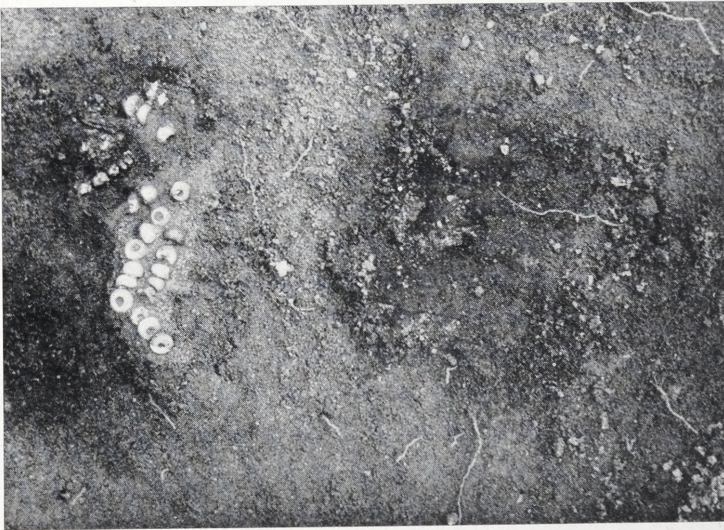
b) Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg. Hügel 17.
Kopfpartie des Grabes IV.



Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg. Hügel 17.
Grab V.



b) Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg, Hügel 17.
Grab V
Hals- und Brustpartie nach Freilegung der Fibel.



a) Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg, Hügel 17.
Grab V
Hals- und Brustpartie vor Aufdeckung der Fibel.

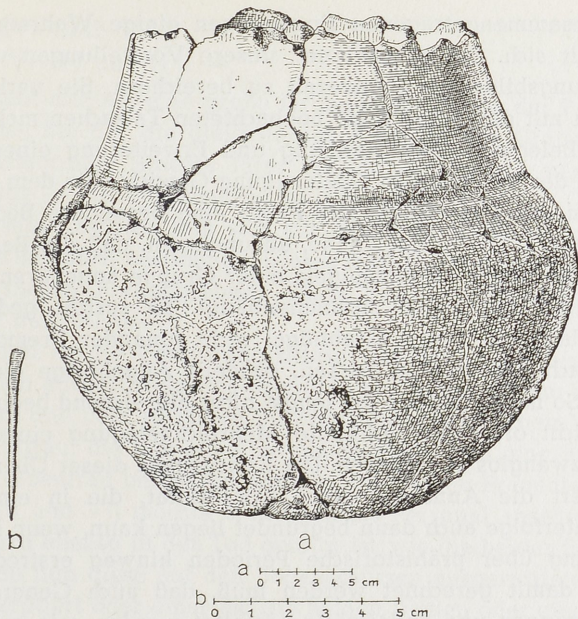


Abb. 8. Deutsch-Evern, Kr. Lüneburg, Hügel 17
Nachbestattung I

der späten II. Periode zugeschriebenen Grabanlagen des Lüneburger Landes.

Die auf diesem Grabhügel errichtete zweite Anlage würde dann aus den Gräbern I, II, IV, V und VI bestanden haben. Grab VII muß man wohl als eine später angelegte Bestattung ansprechen. Das gleiche gilt für die Nachbestattungen NI und NII.

Diese Ausdeutung beruht zunächst nicht auf Beobachtungen während der Ausgrabung, da der einheitlich aus gelbem Sande aufgebaute Grabhügel keine Möglichkeit bot, eine geschehene Aufhöhung zu bemerken, wie ja auch der ursprüngliche Erdboden weniger aus sich erkennbar, als nur auf Grund der Schicht steinzeitlicher Scherben bestimmt wurde. Die Ausdeutung geschah vielmehr auf Grund einer längeren nachdenklichen Beschäftigung mit dem Grabungsplan und hat in den nachträg-

lich zusammengetragenen Erwägungen einige Wahrscheinlichkeit für sich. Sie ist geeignet, unsere Vorstellungen vom Erscheinungsbilde der Bronzezeit zu bereichern. Sie verleiht im Verein mit den schon öfter beobachteten Tatsachen mehrperiodiger Belegung oder Erhöhung und Erweiterung eines Grabhügels der verbreiteten Überzeugung Gewicht, die dem Ahnengrab in der Vorstellung der Alten eine besondere Bedeutung einräumt. Denn es liegt nahe, anzunehmen, daß die Bestattungen eines Mehrperiodenhügels einer Gruppe angehören, die in familiären Bindungen zusammenhängt. Es spricht gedanklich alles dafür, in einem Grabhügel nicht einander Fremde nach und nach bestattet zu wissen, sondern Angehörige einer Familie. So ist im Grunde die längst nicht hinreichend beobachtete und nicht oft genug erkannte Mehrfachbelegung einer Grabstätte zwanglos zu erklären. Die Konsequenz dieser Überlegung erfordert die Annahme einer Kontinuität, die in einer Geschlechterfolge auch dann begründet liegen kann, wenn sich die Belegung über prähistorische Perioden hinweg erstreckt und sicher damit gerechnet werden muß, daß auch Generationen übersprungen und anderwärts bestattet worden sein mögen.

Der bronzezeitliche Grabhügel ist in unserem Lande doch wohl überhaupt ein soziologisches Problem. Als Monument ist er das Ergebnis einer organisierten Gemeinschaftsleistung, von der nur schlecht vorstellbar ist, sie für den gemeinen Mann geschehen zu wissen. Auffällig ist außerdem die ziemlich häufig gemachte Feststellung mehrerer Gräber einer Periode in einem Hügel, von denen man auf Grund der Tatsache, daß sie einer Periode angehören, nicht zu sagen vermag, daß sie gleichzeitig angelegt worden sind, von denen aber m. W. auch keine Beobachtungen vorliegen, die auf Grund der Befunde dazu nötigen, sie zu verschiedenen Zeiten beigesetzt anzusprechen.

Einen Hinweis auf die mögliche Lösung der angedeuteten Fragen scheint der Sachverhalt unseres Grabhügels abzugeben.

Muß man, wie es hier geschehen ist, annehmen, daß die festgestellten Gräber verschiedenen Zeiten angehören — und zwar vorschlagsweise

Periode II: Grab III und das bei Anlage von Grab VI gestörte,
Periode III: Gräber I, II, IV, V, VI,

Periode IV: Grab VII,

Periode V: NI und NII —,

dann schält sich als eine große Gruppe die Anlage der Periode III heraus, bei der die gleichsinnige Richtung der Gräber und das gleichförmige Schema ihrer Anlage — schwach verkeilte Baumsärge — auf gleichzeitige Anlage hindeuten.

In diesem Komplex läßt sich mit Wahrscheinlichkeit nur ein Grab als männlich bestimmen. Dieses liegt zu Häupten von zwei nachweislichen Frauengräbern. Diese drei Gräber bilden das Zentrum der Anlage.

Vielleicht ist die Vermutung richtig, daß der verhältnismäßig bescheiden ausgerüstete Bogenschütze der Mann ist, um den es hier geht, und dem zu Füßen im Prunk ihrer weiblichen Würde die Hauptfrau, die ihm ein Kind geboren hat, und eine jugendlichere Nebenfrau beigesetzt wurden. Die beiden Frauenbegleitgräber (II und VI) möchte man dann als Personal ansehen, das dem Herrn ebenso in den Tod gefolgt ist, wie die beiden Frauen.

Ob man nun diese auf den Bogenschützen ausgerichtete Deutung akzeptiert oder einer auf die beiden Damen oder einer von ihnen abzielenden Deutungsmöglichkeit den Vorzug gibt: nahe liegt der Schluß eines gemeinsamen Todes für einen Toten. Dieser Schluß gilt sinngemäß auch für den zweiten Toten der vermuteten Doppelbestattung der älteren Periode und gilt auch für andere Befunde der Zeit, in denen mehr als ein Grab aufgedeckt worden ist.

Diese Vorstellung einer Grabfolge — in unserem Paradigma von vier Personen — mit der Feststellung des monumentalen Charakters des Grabhügels schlechthin zu verknüpfen, läßt die Grabhügel als Denkmäler einer Herrenschaft erscheinen.

Ist das so, dann müßte eine ausgeprägte soziale Gliederung der bronzezeitlichen Bewohner unseres Landes postuliert werden, deren markante Oberschicht wir in den Hügelgräbern greifbar hätten, von deren Unterschicht — und damit wohl der Masse der Bevölkerung — wir allerdings bis heute nichts wüßten, da wir weder ihre Gräber noch ihre Siedlungen kennen.